



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT002C, registriert seit 21.12.2021

Pharmainitiative Bayern

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Pharmainitiative Bayern
Korrespondenzadresse: Innstr. 15
81679 München
089-92691-32
info@pharmainitiative-bayern.de
www.pharmainitiative-bayern.de/

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Die Pharmainitiative Bayern ist ein Zusammenschluss von vorwiegend forschenden Pharmaunternehmen mit Sitz in Bayern und einem Fokus auf Humanarzneimittel. Mit Unterstützung des VCI-LV Bayern und der im VCI organisierten Pharma-Fachverbände BPI, Pharma Deutschland und vfa setzt sich die Pharmainitiative Bayern im Interesse einer optimalen Patientenversorgung für eine starke (auch innovationsstarke) Pharmabranche in Bayern ein. Themen sind vor allem die Gesundheits- und Standortpolitik. Die Pharmainitiative will insbesondere auch Ansprechpartner sein und sich mit Sachargumenten und Fachwissen in den politischen Dialog einbringen

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

-

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

-

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 30.06.2025